

Die wichtigsten eidgenössisch anerkannten Berufstitel in der Pflege

Merkblatt für Medienschaffende und Korrektorat

Berufstitel	Ausbildungsniveau	Erklärung
Tertiärniveau – Höhere Berufsbildung		
Dipl. Pflegefachfrau/ Pflegefachmann FH	Abschluss auf Tertiärniveau A Fachhochschule (Bachelor)	Höhere Berufsbildung. Voraussetzung: (Berufs/Fach-)Matura. 3 Jahre
Dipl. Pflegefachfrau/ Pflegefachmann HF	Abschluss auf Tertiärniveau B Höhere Fachschule, Diplom	Höhere Berufsbildung. Voraussetzung Abschluss auf Sekundärniveau (Lehre oder Matura) 3 Jahre (2 Jahre für FaGe bei individueller Anrechnung erbrachter Bildungsleistungen)
Sekundärniveau II – Berufliche Grundbildung		
Fachmann / Fachfrau Gesundheit EFZ (FaGe)	Sekundärniveau II mit oder ohne Berufsmaturität, Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Grundausbildung, Lehre, im Abschluss an die obligatorische Schulzeit (3 Jahre)
AssistentIn Gesundheit und Soziales EBA (AGS)	Sekundärniveau II, Eidgenössisches Berufsattest	Attestausbildung (früher «Anlehre» im Anschluss an die obligatorische Schulzeit (2 Jahre)

Neutrale Sammelbegriffe für alle in der Pflege tätigen Personen:

Pflegende oder Pflegepersonal

Im Ausland ausgebildete Fachpersonen müssen ihr Diplom vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkennen lassen um vergleichbare Stellen in der Schweiz zu besetzen.

Auslandberichterstattung: Verwenden Sie die schweizerischen Begriffe, übersetzen Sie nurse, infirmière, infermiera, enfermeria etc. mit Pflegefachfrau, Pflegefachmann, Pflegefachpersonen.

Weitere Informationen

- [Bildungssystematik Gesundheitsberufe](#)
- [Alle eidgenössischen Gesundheitsberufe inkl. Weiterbildungen](#)
(Höhere Fachprüfungen, Berufsprüfungen, Nachdiplomstudiengänge)

Mit der Verwendung der korrekten Berufsbezeichnungen zeigen Sie Ihre Wertschätzung gegenüber den Kompetenzen der Fachpersonen, die in der Pflege arbeiten und einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung leisten.

Freundliche Grüsse, SBK-ASI